

Frankreich: Bürgermeister erteilt Fastenverbot

☒ Haben Sie schon einmal eine Ablehnung bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz erhalten? Oder eine Wohnung nicht bekommen, die Sie gerne gemietet hätten? Wurden Sie in der Schule schon einmal ausgegrenzt? Hat ein Beamter Sie schon einmal herablassend behandelt? Ja? Dann sind Sie wohl Migrant – oder gehören sogar zu den besonders betroffenen muslimischen Migranten? Vielleicht sind Sie sogar von einem Fastenverbot bedroht?!

Laut Frankfurter Rundschau berichten 41,9 Prozent der Zuwanderer von diskriminierenden Alltagserfahrungen. Für den Bereich Arbeitsmarkt gibt es folgende Ergebnisse:

Knapp ein Fünftel der Migranten berichtete von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, wobei sich Menschen türkischer Herkunft mit 31,3 Prozent, Zuwanderer aus Afrika, Asien und Lateinamerika mit 33,3 Prozent und hiervon insbesondere Muslime zu 38,2 Prozent überdurchschnittlich häufig diskriminiert fühlen.

Die Frankfurter Rundschau resümiert zwar, dass es in Deutschland lange nicht so schlimm sei wie in anderen europäischen Ländern – trotzdem:

Ausländer haben es in unserem Land immer noch viel schwerer als Inländer, ihre Arbeitslosenquote ist mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen.

Besonders diskriminiert werden also die muslimischen Arbeitnehmer. Die Deutsch-Türkischen Nachrichten haben daher einige Tipps für Arbeitgeber:

Fastenmonat Ramadan – So machen Sie als Arbeitgeber alles

richtig:

Die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga), die vom BKK Bundesverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (dguv), dem AOK-Bundesverband sowie dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) getragen wird, hat für Arbeitgeber einen Ratgeber erarbeitet, welcher über die Bedeutung des Ramadan für Muslime aufklärt.

Itke Schreiter von der dguv, Autorin der Broschüre, erklärt gegenüber den Deutsch Türkischen Nachrichten: „Ziel des iga-Wegweisers war es, Arbeitgeber zu informieren und zu sensibilisieren für diese besondere Zeit der Muslime. Darüber zu informieren, dass das Fasten auch Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit beziehungsweise die Sicherheit am Arbeitsplatz haben kann und dass schon wertschätzende Maßnahmen fastende Mitarbeiter unterstützen können.“ (...)

„Hilfreich ist es Pausenzeiten anzupassen, die Veröffentlichung eines interkulturellen Kalenders, die Teilnahme an einem Seminar zu interkulturellen Fragestellungen oder Führungskräfte beziehungsweise Kollegen zu informieren, dass es vor allem in der Anfangszeit zu einer eingeschränkten Produktivität und Konzentration kommen kann. Auch Glückwünsche zum Fastenende zeigen, dass Bräuche respektiert werden. (...)

Die vielen tollen Tipps für den Arbeitgeber entnehmen Sie bitte der 12-seitigen Broschüre.

In Frankreich verhalten sich Arbeitgeber nach wie vor dilettantisch. So hat der Bürgermeister der Stadt Gennevilliers nordwestlich von Paris, Jacques Bourgoin (Foto oben), vier Betreuern eines Jugendcamps das Fasten verbieten wollen! Als Begründung gab er an, das Mittagessen sei laut Arbeitsvertrag vorgeschrieben. Im Vorjahr hatte nämlich eine fastende Busfahrerin einen Unfall verursacht und dabei Kinder in Gefahr gebracht. Als nun vier für ein Feriencamp

eingestellte Mitarbeiter beim Fasten erwischt wurden, sagte Bourgoïn:

„Sie haben die Bedingungen ihres Vertrags nicht eingehalten, sodass sie die Kinder, für die sie verantwortlich sind, in Gefahr bringen könnten.“

Viel größer jedoch ist die Gefahr für das Seelenheil durch Nichtfasten! Der Arbeitsvertrag wurde vom Verband der französischen Muslime und von Bürgerrechtsorganisationen kritisiert. Natürlich haben die vier Fastenden einen Anwalt, einen mit Pressekontakten:

Mohand Yanat, der Anwalt der suspendierten Betreuer, erklärte der Nachrichtenagentur AFP, dass es sich bei der Sicherheitsfrage nur um einen Vorwand handle. Er sei überzeugt, dass Vorurteile gegenüber Muslimen Grund für die Entscheidung gewesen seien.

Der Bürgermeister muss noch viel lernen! Er ruderte erst einmal zurück:

Er habe nicht diskriminieren wollen, verteidigt sich Bourgoïn. Das umstrittene Fastenverbot werde aufgehoben.

Das Gehalt für die vorübergehend vom Dienst suspendierten Feriencamp-Betreuer wurde weitergezahlt. Nur so lernen die Franzosen, was sich gehört!

In Deutschland gibt es schon zehn Bundesländer mit Anti-Diskriminierungsnetzwerken. In Sachsen kann man seine Diskriminierungen sogar online einreichen. Sicherlich gibt es noch mehr solche sinnvollen Einrichtungen, die wir noch gar nicht entdeckt haben...